

Jan Furken

Ahrensburg, den 11. März 2020

Stadt Ahrensburg
Umweltausschuss (UA) am 11.3.2020

Betr.: Sitzungsvorlage 2020/3899 des Kreises Stormarn am 10.3.2020 –
Gründung eines Umweltbeirates für das Müllheizkraftwerk Stapelfeld

Sehr geehrte Damen und Herren des Umweltausschusses,

als betroffener Bürger habe ich gemeinsam mit Herrn Schack von der BIG Stapelfeld an der gestrigen Sitzung des Kreis –UA teilgenommen, aus dem ich in aller Kürze berichten möchte:

- Grund war die von Energy from Waste Stapelfeld GmbH (kurz EEW) angeregte und z.T. auch vorformulierte, Sitzungsvorlage 2020/3899 zur Gründung eines Umweltbeirates für das Müllheizkraftwerk Stapelfeld.
- Die anwesende Verwaltung des Kreises erklärte, dass es sich bei der Gründung um eine reine Privatangelegenheit von EEW handele und EEW einladen könne, wen sie möchten.
- EEW hätte mit der Gründung von Umweltbeiräten gute Erfahrungen gemacht.
- Ein Beirat könne sich nur eine Geschäftsordnung geben und keine Satzung.
- Hr. Schack durfte die Frage nach einem Interessenskonflikt, dem Sinn eines solchen Beirates und dessen mögliche Funktion als reines Feigenblatt stellen und meine Wenigkeit, ob aus Rücksicht auf andere Städte und Gemeinden und deren Beratungsbedarf der Beschluss über diese Sitzungsvorlage verschoben werden kann.
- Lt. Hr. Görtz wäre dieser Beirat mit 2 ehemaligen Eigentümern (OD und RZ), der betreibenden Gemeinde Stapelfeld und dem Amt Siek für die umliegenden Gemeinden ausreichend besetzt.
- Hr. Görtz befürwortet dieses Müllkonzept für Stormarn und ist gegen einen Müllexport.
- Der Vorsitzende Gerold Rahmann ist für die Verbrennung von Müll und Klärschlamm aus Stormarn und betont, dass der Beirat kein Feigenblatt sein darf.
- Die freien Wähler sprachen sich für die Einforderung eines Mitspracherechtes aus, die Linke generell für Offenheit und Transparenz.
- Die SPD sprach sich dafür aus, auch Bürgerinitiativen und sachkundige Bürger einzuladen.

- Die CDU äußerte Bedenken, ob EEW bei der angedachten Mitarbeit einer BI nicht einen Rückzieher machen würde.
- Die Verwaltung wies darauf hin, dass in einer Geschäftsordnung die allgemeingültigen und privatrechtlichen Belange sauber getrennt und deren mögliche Veröffentlichbarkeit geklärt werden müssen.
- Allen anwesenden Parteien war die Möglichkeit zur Mitarbeit wichtig und befürworteten das Angebot von EEW.
- Der Vorsitzende schlug folgende Änderungen für die Sitzungsvorlage vor:
 - Die Klärschlammverbrennungsanlage ist mit zu benennen.
 - An den Kreis-UA muss auch berichtet werden.
 - Es sollen nur Gründungsmitglieder benannt werden. Wer später endgültig Mitglied des Beirates werden soll, kann jetzt noch nicht festgelegt werden. In der späteren Geschäftsordnung müssen die Teilnehmer und Gruppen benannt werden.
- Der Beschluss der Sitzungsvorlage wurde **nicht** vertagt.
- Die Sitzungsvorlage wurde mit den 3 vorgenannten Ergänzungen **1-stimmig** angenommen.

Ich möchte mit folgender Frage zum Schluss kommen:

Wird der UA der Stadt Ahrensburg beim UA des Kreises Stormarn und/oder EEW zur Wahrung Ahrensburger Interessen vorstellig werden, um den Wunsch zur Mitarbeit in diesem Beirat vorzutragen?

Hochachtungsvoll

Jan Furken

Bitte mit Anlage (siehe umsatz) als Anlage zum Protokoll veröffentlichen!

Kreis Stormarn

Der Landrat



Sitzungsvorlage 2020/3899	Datum: 12.02.2020 Status: öffentlich Federführend: FD 45 Abfall, Boden und Grundwasserschutz Verantwortlich: Dirk Willhoeft	
Gründung eines Umweltbeirates für das Müllheizkraftwerk Stapelfeld		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit des Gremiums
10.03.2020	Umweltausschuss	Entscheidung

Beschluss:

Der Umweltausschuss des Kreises Stormarn stimmt der Gründung eines Umweltbeirates für das Müllheizkraftwerk Stapelfeld zu.

Es sollen folgende Mitglieder dem Umweltbeirat angehören, die von den jeweils entsendenden Institutionen zu benennen sind:

Kreis Stormarn:	Landrat sowie ein/e Vertreter/in je Kreistagsfraktion
Kreis Herzogtum Lauenburg:	Ein/e Vertreter/in
Gemeinde Stapelfeld:	Ein/e Vertreter/in
Amt Siek:	Ein/e Vertreter/in
EEW:	Der Geschäftsführer oder ein Stellvertreter

Für jedes Mitglied ist zudem eine Stellvertretung zu benennen.

Im Rahmen einer vom Beirat zu erstellenden Geschäftsordnung ist die weitere Organisation des Beirates zu klären, u.a.:

- Vorsitz
- Teilnahmemöglichkeiten weiterer Gäste
- Ladungsfrist
- Rechte und Pflichten der Beiratsmitglieder

Begründung:

Die Betreiberin des MHKW Stapelfeld, die Firma EEW, schlägt in einem Entwurf (Anlage I) vor, einen Umweltbeirat zu gründen.

Der Beirat soll eine Informations- und Beratungsfunktion zu Fragen des Betriebs des MHKW, des Umweltschutzes und der Öffentlichkeitsarbeit haben. Zudem soll im Beirat eine Berichterstattung und ein Austausch über grundlegende Fragen des Betriebs der Anlage erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Anlage I

Anlage I

Entwurf - Beirat Müllheizkraftwerk Stapelfeld

1. Zum Informations- und Meinungsaustausch zu Fragen des Betriebes des Müllheizkraftwerkes (MHKW) Stapelfeld, des Umweltschutzes und der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Berichterstattung über besondere Vorkommnisse wird ein beratender Beirat eingerichtet, dem insbesondere folgende Aufgaben zukommen:

- Unterrichtung über die technische Konzeption der Anlage, insbesondere Maßnahmen zum Umweltschutz
- Unterrichtung über angelieferte Mengen
- Unterrichtung über die Emissionssituation
- Information über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterrichtung über besondere betriebliche Vorkommnisse
- Meinungsaustausch zu das MHKW betreffenden Fragen

2. Dem Beirat gehören Mitglieder an. Dieser setzt sich zusammen aus:

- Vertreter des Kreises Stormarn (Landrat, umweltpolitischer Sprecher)
- Vertreter des Kreises Herzogtum-Lauenburg (Landrat, umweltpolitischer Sprecher)
- Vertreter der Gemeinde Stapelfeld.

Die Beiratsmitglieder können jederzeit abrufen werden.

3. Der Geschäftsführer des MHKW Stapelfeld oder sein Stellvertreter nehmen an der Sitzung des Beirats teil.
4. Der Beirat wird von einem Geschäftsführer des MHKW Stapelfeld oder im Verhinderungsfall von seinem Vertreter mit einer Frist von mindestens 14 Tagen mindestens zweimal im Jahr einberufen.
5. .Der Beirat tagt in den Räumen des MHKW Stapelfeld.